

Erläuterungen zum Aufschlag auf Netzentgelte nach § 9 KWKG ab 1. Januar 2011 (KWK-Aufschlag 2011) Stand: 30.09.2010

Nach Meldungen durch die unterlagerten Netzbetreiber führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten für den bundesweiten Belastungsausgleich der Förderzahlungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zusammen.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWKG identifiziert und die für Letztverbräuche bundesweit anwendbaren Aufschläge ermittelt und veröffentlicht.

Auf Basis der Mitte September 2010 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der für 2011 erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, der Wärmenetz-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich ein Fördervolumen von 152,4 Mio. Euro im Jahr 2011.

Die Umrechnung dieses Betrages und der Nachholbeträge aus den abgeschlossenen Jahresabrechnungen 2007 und 2008 (jeweils auf Basis der vorliegenden Wirtschaftsbescheinigungen) ergibt folgende Aufschläge auf die Letztverbräuche der einzelnen Letztverbrauchskategorien (in ct/kWh):

	LV-Kat. A	LV-Kat. B	LV-Kat. C
Belastung für Förderung in 2011	0,032	0,032	0,025
Entlastung für 2007	-0,001	-0,001	
Entlastung für 2008	-0,001	-0,001	
Summe	0,030	0,030	0,025*

*) gesetzlicher Höchstbetrag gemäß § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

Weitere Informationen zur Ermittlung des KWK-Aufschlags 2011 entnehmen Sie dem ebenfalls auf www.netztransparenz.de unter „**KWKG-Umlage der Vorjahre**“ veröffentlichten Dokument „Datenbasis zum KWK-Aufschlag 2011.pdf“.